

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach die in dem Antrag Nr. 14-20 / A 03891 vom 09.03.2018 gemäß der Ziffern 2 bis 5 benannten Parkplatzflächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Bebauung mit Wohnungen in Holzmodulbauweise in Anlehnung an das Modellvorhaben Dantebad baurechtlich eingeschätzt und städtebaulich untersucht wurden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die kurzfristig bebaubaren Standorte P+R-Anlage am Westkreuz und Kölner Platz gemeinsam mit einer der städtischen Wohnungsbaugesellschaften das zulässige Baurecht über einen Vorbescheid zu klären und insbesondere beim Westkreuz auch die Wirtschaftlichkeit in Zusammenhang mit den Lärmschutzanforderungen zu prüfen.
3. Vom Vortrag der Referentin zu Punkt 2.3. Stefan-Zweig-Weg wird Kenntnis genommen, wonach hier das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens abzuwarten ist.
4. Vom Vortrag der Referentin zu Punkt 2.4. St.-Quirin-Platz wird Kenntnis genommen, wonach hier das Ergebnis der Vorsondierungen mit den Genossenschaften abzuwarten ist.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den weiteren entwicklungsfähigen Standort der P+R Anlagen an der Studentenstadt die bauleitplanerisch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten **sowie den gegenüberliegenden Bereichs östlich hiervon bis zur Bestandswohnbebauung der Studentenstadt hinsichtlich seiner Entwicklungsfähigkeit zu prüfen.**

6. Die Überlegungen zur Überbauung des Parkplatzstandortes Traubestraße am Ungererbad sind, wie unter Punkt A) Ziffer 3.4 des Vortrags ausgeführt, als nachrangig anzusehen.
7. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach die Bebauung der weiteren Schwimmbadparkplätze wie unter Punkt B) ausgeführt, hier als nicht möglich erachtet wird.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03891 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Herrn StR Jens Röver vom 09.03.2018 ist hinsichtlich der Ziffern 2 bis 5 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01730 der ALFA vom 22.01.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06649 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 vom 16.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06979 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 vom 15.10.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06977 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 vom 16.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.